

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2025

Nr. 2025/1641

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Solothurn, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Weiterführung des Angebots «Kinderbetreuung zu Hause RoKi» für Eltern in Not

1. Erwägungen

Das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Solothurn, Olten, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Weiterführung des Angebots «Kinderbetreuung zu Hause RoKi» für Eltern in Not. Wenn ein Elternteil krank, verunfallt oder psychisch belastet ist, stossen Familien mit kleinen Kindern schnell an ihre Grenzen. Das Projekt hat das Ziel, Familien mit kleinen Kindern in akuten Notsituationen schnell und unbürokratisch zu unterstützen, indem die Kinderbetreuung durch geschulte Betreuende in der gewohnten Umgebung sichergestellt wird. So sollen zusätzliche Belastungen vermieden und das Wohl der Kinder geschützt werden. Das Angebot richtet sich an Familien im Kanton Solothurn mit Kindern bis zum 12. Lebensjahr, insbesondere an Familien, in denen mindestens ein Elternteil physisch oder psychisch erkrankt ist und keine Unterstützung durch ein soziales Netzwerk zur Verfügung steht. Der Nutzen des Angebots liegt primär in der Sicherstellung des Kindeswohls, der Entlastung und Stabilisierung der Eltern, der Prävention und der Förderung der Chancengerechtigkeit durch die Unterstützung von armutsbetroffenen Familien. Die Projektkosten belaufen sich auf Fr. 167'000.00.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Roten Kreuz Kanton Solothurn, Olten, wird an das Angebot «Kinderbetreuung zu Hause RoKi» für Eltern in Not ein letztmaliger Projektbeitrag von Fr. 50'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 25'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche) für das Jahr 2026, nach Erhalt eines Zwischenberichts und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.4.2 Fr. 25'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche), nach Erhalt eines Schlussberichts und einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amts für Gesellschaft und Soziales.

- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/014736 (kein Papierversand)
Amt für Gesellschaft und Soziales, Gesellschaftsfragen
Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Solothurn, Kim Schweri, Baslerstrasse 44, 4600 Olten